

Betreff: „Fondssplitting“: Zeitfenster für Mitteilung Ihrer Präferenz bis 5. Februar 2021 verlängert.

Wird dieser Newsletter nicht richtig angezeigt? » [Zur Webseitenansicht](#)



Sehr geehrte Frau Musterfrau,

zunächst möchten wir Ihnen sehr herzlich danken, sofern Sie bereits Ihre persönliche Präferenz für das vorgeschlagene „Fondssplitting“ mitgeteilt haben. Für Sie besteht damit aktuell kein Handlungsbedarf mehr.

Obwohl wir bereits jetzt eine **sehr hohe Teilnahmequote** bei unserer Präferenzabfrage erzielt haben, ist es uns wichtig, auch diejenigen unserer Investoren, die sich aus unterschiedlichen Gründen noch nicht beteiligt haben, in diesen Prozess weiterhin aktiv miteinzubeziehen. Durch eine Verlängerung des Zeitfensters und eine zusätzliche Mitteilungsoption möchten wir diesen jetzt noch die Möglichkeit geben ihre Meinung zu äußern.

- Sollte es Ihnen aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen sein, Ihre Präferenz mitzuteilen, können Sie dies noch bis **Sonntag, den 5. Februar 2021**, tun.
- Sofern Sie aus technischen Gründen noch über keinen Online-Zugang* zum Kundenportal verfügen, möchten wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, uns Ihre Präferenz alternativ per Formular mitzuteilen.



Senden Sie bitte das ausgefüllte und unterzeichnete Formular per E-Mail an client.support@thomas-lloyd.com oder schicken Sie es auf dem Postweg an:

ThomasLloyd Global Asset Management (Schweiz) AG | Uraniastrasse 35 | 8001 Zürich | Schweiz

INFORMATION

In den vergangenen Tagen erreichten uns im Zusammenhang mit der Präferenzabfrage zum vorgeschlagenen „Fondssplitting“ vereinzelte missverständliche Meinungsäußerungen. Vor diesem Hintergrund ist es uns ein Anliegen, Ihnen einige Punkte an dieser Stelle noch einmal zu verdeutlichen:

- Als Impact Investor verfolgen wir grundsätzlich das **Prinzip der Teilhabe**. Dies gilt an unseren Investitionsstandorten für neue Projekte, die im Einklang mit der Bevölkerung initiiert werden, die vor, während und nach der Entstehung eines Infrastrukturprojekts proaktiv informiert und eingebunden wird.

- Dieses Prinzip ist auch das moralische Grundgerüst für die Intention der Fondsgeschäftsführung, unsere Investoren in wichtige Entscheidungsprozesse – wo wirtschaftlich sinnvoll und rechtlich möglich – einzubinden, auch wenn sie diese Entscheidungen gemäß Gesellschaftsvertrag nach eigenem Ermessen und gänzlich alleine, also ohne Einbindung der Gesellschafter, treffen dürfte. Grundsätzlich gilt: **ThomasLloyd will und wird nie über seine Investoren hinweg Entscheidungen mit großer Tragweite treffen**, die nicht im Rahmen einer Gesellschafterversammlung mehrheitlich beschlossen und bestätigt wurden.
- In der vorliegenden Situation wäre es für die Fondsgeschäftsführung im Einklang mit § 30 Absatz 3 bis Absatz 9 des Gesellschaftsvertrages und damit ohne Rechtspflicht möglich gewesen, vorhandene Liquidität für eine weitere wert- und renditesteigernde Expansion des Portfolios einzusetzen. **Ausschüttungen hätte es in diesem Fall auf absehbare Zeit für keinen der Investoren gegeben.**
- Bekanntermaßen entschied sich ThomasLloyd gegen diese Option und schlug vielmehr eine **anlegerfreundlichere Lösung, welche die Präferenzen aller Investoren widerspiegelt – das „Fondssplitting“ vor**, hinsichtlich dessen Ausgestaltung ThomasLloyd seine Investoren seit dem 15. Januar 2021 **nach ihrer Präferenz zur Ausschüttungspolitik** befragt.
- **Rechtliche und wirtschaftliche Folgen sind mit dieser Präferenzermittlung ausdrücklich nicht verbunden.** Sie dient der Fondsgeschäftsführung lediglich dazu, die Präferenzen der Investoren in der Gesamtheit besser abschätzen und wirtschaftlich einordnen zu können sowie zu ermitteln, ob seitens der Investoren mehrheitlich konkreter Handlungsbedarf gewünscht wird.
- Sofern ThomasLloyd zu ebendieser Erkenntnis kommen sollte, werden die Investoren per E-Mail, über ihr Kundenportal sowie postalisch zur einer Gesellschafterversammlung geladen, in welcher geeignete Vorschläge zur Abstimmung gebracht werden. Es ist und bleibt also die finale Entscheidung der Investoren, ob und in welcher Form konkrete Maßnahmen ergriffen werden.
- Zu dieser Gesellschafterversammlung werden wir Sie zum gegebenen Zeitpunkt über Ihr Kundenportal, per E-Mail und ausnahmsweise auch postalisch einladen.
- **Bitte beachten Sie jedoch, dass eine Freischaltung des Kundenportals unerlässlich ist, wenn Sie zukünftig rechtzeitig über wichtige Entwicklungen Ihres Fonds unterrichtet und in wesentliche Entscheidungen miteinbezogen werden wollen. Registrieren* Sie sich daher jetzt, sofern noch nicht geschehen. Wenden Sie sich daher dringend an Ihren Berater, sofern Sie Unterstützung bei der Registrierung benötigen.**

Wir freuen uns, dass wir auf Grundlage der überwältigenden Teilnahme unserer Investoren an der aktuellen Abfrage ausgezeichnete Planungsgrundlagen für die zukünftige Strategieentwicklung des von Ihnen gezeichneten Fonds erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

ThomasLloyd

* Sollten Sie sich noch nicht im Kundenportal angemeldet haben, können Sie dies unter www.client-registration.com jetzt noch nachholen. Den dafür erforderlichen Aktivierungscode entnehmen Sie bitte unserem Schreiben vom vergangenen Frühjahr – er ist nach wie vor gültig. Sollten Sie dieses Schreiben nicht mehr haben, steht Ihnen Ihr persönlicher Anlageberater oder auch **montags bis freitags von 9 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr** unser Client Services-Team **aus dem Festnetz unter (00800) 09 0000 66 oder aus dem Mobilnetz unter +41 44 213 67 67** gerne zur Verfügung.



Sie möchten künftig keine Informationen mehr von ThomasLloyd erhalten? Dann können Sie sich [hier abmelden](#).

[Impressum](#)